

Die Verschwörung zu Steinau im Jahre 1271.

Eine Studie

von

Richard von Steinau-Steinrück, Major a. D.

München 1903.

Kurze Zeit vor dem deutsch-französischen Kriege erschien im deutschen Hausfreund sowohl, wie auch in der Illustrierten Zeitung je ein Aufsatz über die Verschwörung von Steinau im Jahre 1271. Beide Darstellungen enthalten sich ergänzend so ziemlich das, was über die Ermordung des Abtes Berthold II. von Fulda am 18. März 1271 durch alte Chroniken, die fuldischen Geschichtsschreiber Brower und Schannat, durch Sagenüberlieferungen, wie bei den Brüdern Grimm und Ludwig Bechstein und auch von neueren Historikern, wie Landau, Schneider usw. in der Litteratur erschien.

Darnach hatte, um das Wesentlichste kurz darzustellen, der Abt Berthold, um dem Raubwesen des Adels zu steuern, das Schwert gezogen und nach Besiegung der Raubritter einen der gefährlichsten von ihnen, Hermann von Ebersberg, den er gefangen hatte, zum warnenden Beispiele in Fulda öffentlich hinrichten lassen. Hierüber auf das Aeusserste entsetzt, hatte eine Anzahl buchonischer Ritter, welche sich in Ausübung des Räuberhandwerkes beeinträchtigt sahen, sich zur Rache an dem Abt verschworen und ihr Vorhaben unter Führung Giso's von Steinau in der Weise ausgeführt, dass sie den in der Jakobskapelle zu Fulda die Messe abhaltenden Abt, nachdem sie unter der Larve andächtiger Beter die Kapelle betreten hatten, am Altare niederstiessen und auf den bereit gehaltenen Pferden nach der unweit gelegenen Burg Steinau entflohen. Der alsbald gewählte neue Abt Berthold III. nahm die Verfolgung der Räuber auf und

verliessen diese ihren Schlupfwinkel, sengend und mordend im Lande umherziehend, bis es dem Abte gelang, sie am Weihnachtstage in der Kirche zu Haselstein zu überraschen, wo ihrer dreissig niedergemacht, zwei Gebrüder von Ebersberg aber zu Gefangenen gemacht wurden, welche dann später auf Befehl des deutschen Königs zu Frankfurt gerädert wurden. Ueber die Burgen Steinau, Ebersberg und andere wurde die Schleifung verhängt. Die von Steinau aber mussten an Stelle ihres bisherigen Wappens zur Strafe ein solches mit drei Rädern annehmen und ihren Namen in Steinrück umändern.

Soviel über die Begebenheit, deren Charakter in früheren Jahrhunderten einerseits lediglich als Sage, andererseits aber als ein so schweres Verbrechen aufgefasst und dargestellt wurde, dass Giso von Steinau als ein dunkler Schandfleck in den Stammtafeln seines Geschlechtes unerwähnt blieb und man innerhalb desselben eifrig bemüht war, den Anstifter jener ruchlosen Tat der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. So hat denn auch Biedermann in seinen Geschlechtsregistern für Canton Rhön und Werra, Bayreuth, 1749 die Tafeln für das Geschlecht für die erste Zeit nur gänzlich unrichtig darstellen können, wie dieses in meiner, in den „Heraldischen Mitteilungen“ (Hannover Juni 1903) erschienenen kleinen Abhandlung näher erörtert worden ist.

Gelegentlich der hierzu erforderlich gewesenenen Forschungen, sowie der langjährigen eingehenden Beschäftigung mit dem in vielen Archiven zerstreuten urkundlichem Material für die Geschichte des genannten Geschlechtes überhaupt, habe ich nun über die Verhältnisse im Stifte Fulda zu der Zeit nach dem Tode des Abtes Berthold einerseits, über die Person des Giso von Steinau, sowie über die Wappenänderung und das Entstehen des Zunamens Steinrück und seine Bedeutung für die Linien- teilung innerhalb des Geschlechtes andererseits, nicht unwesentliche und bisher unbekannt gebliebene urkundliche Beläge ermitteln können, welche geeignet sind, die Erzählungen über die Verschwörung von Steinau und ganz besonders ihre Folgen für Giso von Steinau zu modificiren und die Katastrophe von 1271 nicht lediglich als eine gemeine Mordtat gewerbsmässiger Strassenräuber, sondern als Glied einer langen Kette von Parteikämpfen erscheinen zu lassen. Möge mir der Versuch gestattet sein, an der Hand des Quellenmaterials für die Episode

selbst, die mir bei meinen Forschungen gewordenen Eindrücke zu erörtern!

Alle neueren Wiedergaben der Erzählung von der Tat gegen Abt Berthold, wie die von Landau in den „Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer“ I, 209 f. (Kassel 1832) fassen auf den Werken der hervorragendsten Geschichtsschreiber für die Abtei Fulda, Brower und Schannat. Landau giebt ausser ihnen noch Ursinus' *Chronicon Thuringicum* (bei Mencke, *Scriptores rer. Germ.* III 1299) und das *Breviarium Fuldense* (eines angeblichen Bruders Cornelius) an. Von ersterer Quelle wird noch die Rede sein, die letztere darf auf Grund der Untersuchungen Harttungs und Rübsams als ein Machwerk Paullinis zur Seite bleiben.

Brower hat seine *Antiquitates Fuldenses* im Jahre 1612 drucken lassen, Schannat gab seine *Buchonia vetus*, den Fuldischen Lehnhof und die *Historia Fuldensis* über hundert Jahre später heraus. Da beide Autoren in Bezug auf den Vorfall im wesentlichen übereinstimmend verfahren, Schannat sich in der *Hist. Fuld.* auch auf Brower beruft, in den anderen Werken aber spezifische Quellen nicht anführt, so wird es ohne Bedenken angehen, Brower in seiner Darstellung zu folgen und Schannat nur in soweit heranzuziehen, als er wichtige Zusätze bringt, oder Abweichungen hat.

Für die Beurteilung beider Gewährsmänner verweise ich auf die ausführlichen Erörterungen Harttungs (*Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda, Forschungen zur deutschen Geschichte* Band 19, 399 ff.) und Rübsams („Heinrich V. von Weilnau Fürstabt von Fulda“, *Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. u. Landeskunde* N. F. 9, 91 ff.); durch diese sich ergänzenden Besprechungen wird unser Verfahren, hier Browers Schilderung zu Grunde zu legen, gerechtfertigt erscheinen.

Brower (p. 311 f.) erzählt, dass Abt Berthold nach verschiedenen dem Adel beigebrachten Niederlagen, in Erfahrung gebracht hatte, eine Anzahl buchonischer Ritter habe sich in Bischofsheim zusammengefunden, um gegen einen Grafen Hermann N. einen Schlag zu führen. Da Bischofsheim zum Gebiete des Bistums Würzburg gehörte, habe Berthold den Bischof um sein Eingreifen gebeten, doch ohne Erfolg. Da habe er selbst sein Heer gegen die Stadt geführt, diese anzünden lassen und die Ritter in seine Gewalt bekommen, aber nachdem sie seine Macht

gefühlt hatten, wieder entlassen. Alsdann habe Berthold fünfzehn Burgen zerstört und den Ritter Hermann von Ebersberg, nachdem er ihn unter Geleitsversicherung vor sich gerufen hatte, als öffentlichen Feind hinrichten lassen. Hierdurch habe er solche Erbitterung hervorgerufen, dass sich Heinrich und Albert von Ebersberg, Giso von Steinau, Albert von Brandau, Eberhard von Spala, Conrad und Berthold von Luplen, Conrad von Rasdorf und andere ‚nobilitate et ecclesiae ministerio principes‘ zu seinem Untergange verschworen. Am 18. März 1271 seien die Verschworenen heimlich in das Haus des Cellarius gedrungen, die Pferde zur Flucht bereit haltend. Unter dem Deckmantel der Frömmigkeit in die Kapelle eingetreten hätten sie den Messe lesenden Abt überfallen und durch viele Stiche getötet, dann seien sie unter Zurücklassung des verstümmelten Leichnams am Altar eilig nach der Burg Steinau entflohen. Von hier aus hätten sie, dem Landfrieden zum Hohne, das Land verwüstet. Der in Folge Compromisses schnell gewählte neue Abt Berthold III. habe am Weihnachtstage die Häupter der Verschwörung mit vielen Mannen bei der Beraubung der Kirche in Haselstein überrascht und alle bis auf die beiden Ebersberg, welche Brower als Führer der Verschwörung bezeichnet, niedergemacht. Bald darauf habe der Erzbischof Werner von Mainz die Verwaltung der Abtei übernommen. Er habe die noch übrigen Teilnehmer an der Verschwörung zur Busse ihrer Schuld nach Rom zu pilgern gezwungen, dann aber abgedankt, nachdem die Büssenden rückfällig geworden und an ihrer Seele Schiffbruch gelitten hatten. Im Jahre 1274 endlich seien auf Befehl des deutschen Königs die beiden Ebersberg zu Frankfurt hingerichtet worden. Abt Marquard II. unterwarf alsdann dreizehn Jahre später alle Rebellen und Frevler.

Schannat (Hist. Fuld. p. 201) weicht in sofern von Brower ab, als er Giso von Steinau als Rädelsführer und Leiter bei Ausführung der Tat bezeichnet, dass er als Ort der letzteren die Jakobskapelle nennt und die Zahl der Wunden des Abtes auf 26 angiebt. Bei dem Kampfe in Haselstein lässt er nur „einige Häupter“ der Verschwörung zugegen sein, nennt aber hier die Ebersberg. Den Rückfall der Rompilger bringt er mit dem am 1. October 1273 erfolgten Ueberfall des Klosters Holzkirchen durch Bewaffnete in Verbindung (vergl. die Ur-

kunde von 1274 bei Schannat, *Dioecesis et hierarchia Fuld.* p. 288), und lässt im Jahre 1287 unter Abt Marquard II. die Zerstörung der Burg Steinau erfolgen. Im „Fuldischen Lehnhof“ (p. 185) wird die Tat an Berthold nur erwähnt und hinzugefügt, dass das Geschlecht Steinau darnach lange Zeit, bis etwa 1327, sich im fremden Lande verborgen hielt, worauf dann die Aussöhnung mit der Abtei erfolgte. Die in Schannats *Buchonia vetus* enthaltenen Nachrichten werden weiter unten zur Sprache kommen. — Für die Frage nach den Quellen Browers sind wir auf Grund seiner eigenen Angaben und in Folge der von Harttung (S. 407), Rüksam (S. 123, 126 f.) und Holder-Egger (s. weiter unten) angestellten Untersuchungen nicht in Verlegenheit. Brower selbst beruft sich oft auf Aufzeichnungen aus früherer und frühester Zeit, deren Ursprung in der Abtei selbst zu suchen ist und welche Brower wohl noch vorgelegen haben. Für die Tat gegen Abt Berthold giebt er keine von diesen Quellen an, sondern sein „*occlamant veteres*“, welches die Beschreibung der Tat selbst einleitet, deutet nur allgemein auf alte Chronisten. Die sehr ins Einzelne gehende Schilderung des Vorganges in der Kapelle geht aber sicher auf einen gut unterrichteten Zeugen zurück, wenn auch für ihren oratorischen Charakter ein späterer Bearbeiter der älteren Quelle verantwortlich sein mag. Am Schlusse der Erzählung giebt Brower zwei Sätze aus alten Quellen an.

Der erste: „*Fuldensis abbas Bertous, strenuus et utilis, rector populi sui, cultor et amator pacis, occisus est in Fulda in proprio oratorio infra missam in quadragesima*“ wird von ihm als aus „*Annalium monumentis publicis*“ stammend bezeichnet, während er den zweiten Satz: „*Anno Domini 1271 Abbas Fuldensis Bertholdus occisus est in suo oratorio, infra missam a suis vasallis scilicet de Steinawe, de Schenkenwaldt, de Brantowe, de Ebersberg, qui omnes diversis modis mala morte mortui sunt et castra eorum destructa*“ aus des Anonymus Erfurtensis *Historia de Landgraviis Thuringiae* herleitet.

Gehen wir nun diesen Auszügen nach und lassen uns für den ersteren durch Holder-Egger, *Monumenta Erphesfurtensia* Hannover 1899 S. 684 in die *Chronica Minor Minoritae Erphordensis continuatio I* einführen, so haben wir hier den gleichen Satz. Fragen wir nach seiner Entstehungszeit, so beweist man uns Seite 508, dass diese in die Jahre 1271/72 fällt. Hier haben wir es also mit

einer gleichzeitigen, also wohl der ersten Quelle für das Ereigniss zu tun. Bemerkenswerth ist, dass die Namen der Täter von dem wesentlich erbauliche Interessen verfolgenden Verfasser nicht genannt werden.

Die an zweiter Stelle angeführte Chronik kennen wir nach den Forschungen Holder-Eggers (Neues Archiv für ältere dtsh. Geschichtsk. 20, 384, 397) als die im Jahre 1395/96 geschriebene ‚Cronica Thuringorum‘ eines Eisenacher Dominikaners. Sie ist gedruckt bei Pistorius-Struve, Script. Rer. Germ. I, Regensburg 1726, unser Satz: S. 1333, mit dem einzigen Unterschiede von der Wiedergabe Browsers, dass der Name Ebersberg „Eberstein“ lautet. Uebereinstimmend hiermit finden wir bei Eccard, historia genealogica principum Saxoniae superioris, Leipzig 1722 S. 438 den gleichen Eintrag in dem dort wiedergegebenen, zwischen 1410 und 1420 entstandenen Chronicon universale Isenacense.

Auf Grund dieser lateinischen Geschichtswerke hat der Eisenacher Johann Rothe wenig später (vergl. Holder-Egger a. a. O. 420 f.) seine deutsch geschriebenen Chroniken verfasst. Die ältere Bearbeitung ist u. A. wiedergegeben in Ursinus' Chronicon Thuringicum (Mencke Script. rer. Germ. III. Leipzig 1730 S. 1299) und von Wigand-Gerstenberg in seiner thüringisch-hessischen Chronik (Schmincke, Monimenta Hassiaca II. Kassel 1748, S. 426).

In Rothes zweiter Bearbeitung der „düringischen Chronik, herausgegeben von v. Liliencron Jena 1859.“ S. 434 finden wir als Namen der Täter nur vier genannt und zwar: Steynrick, Schonwald, Brandawe und Erberstein. Rothe starb 1434. Seine Schriften gehören also in den Beginn des 15. Jahrhunderts. Der Name Steynrick für Steinau an dieser Stelle ist für die Entstehung der Namen der Täter bedeutsam, wie weiter unten ausgeführt werden wird.

Nach Rothes Angaben hat vielleicht Johann Bange in seiner Thüringischen Chronik Mühlhausen 1599 Seite 105 gearbeitet. Er bringt als Zusatz die Behauptung, die von Steinau hätten der Tat wegen in ihrem Wappen drei Räder mit drei Scheermessern führen müssen, und die Erzählung von dem Blutbade zu Haselstein, wobei alle Täter umgekommen seien. Für diese Zusätze scheint ihm Valentin Müntzer, (Cosmographie, Fulda 1549 Seite 145) vorbildlich gewesen zu sein, eine Quelle, welche aus dem

Grunde nicht unwesentlich ist, weil Müntzer Fuldaer Bürger war und daher auch wohl Gelegenheit gehabt haben wird, spezifisches Fuldaer Material, wie solches auch Brower noch vorgelegen hat, einzusehen. Müntzer beruft sich in seiner Einleitung auf einen „Eptcatalog“. Vergl. dazu Harttung a. a. O. S. 414; diesen hat er aber augenscheinlich aus anderen Werken mit Zusätzen versehen. So findet sich bei dieser Gelegenheit die Angabe, der Abt habe seine Feinde zwei Tage vor der Tat mit Speise und Trank bewirtet. Brower spricht S. 312 nur von Wohltaten im Allgemeinen. Hätte dieser Zusatz und die Wappenänderung in dem Äbte-Katalog gestanden, so würde Brower beides sicherlich ebenfalls gebracht haben. Brower berichtet aber über die von Steinau überhaupt nichts spezielles, bei ihm sind ja auch die Ebersberg Anstifter der Bluttat. Die Erwähnung der Scheermesser gelegentlich der Wappenänderung ist nichts als Fabelsucht, da es sich tatsächlich um einfache Räder handelt. Der Erfinder dieser Nachricht hat vielleicht an Riehträder mit Messerklingen gedacht. — Ihre Entstehung datirt jedenfalls aus der Zeit nach Rothe. — Daraus, dass Müntzer den Giso mit den Zunamen Steynrück führt, ist ersichtlich, dass seine Quelle für den Namen nicht etwa gleichzeitig sein kann. Der Zuname ist erst 1343 zum ersten Male urkundlich nachzuweisen. (Fuld. Copiare in Marburg. VIII. 107.)

Von den sonstigen Scribenten über den Vorfall sei noch Bruschius erwähnt, welcher 1581 die *Centuria prima monasteriorum Germaniae*, Ingolstadt, herausgab und, abweichend von allen anderen, die Mörder, deren Namen er überhaupt nicht nennt, in der eroberten Burg Steinau umkommen lässt. Die Spangenberg, Gualterius, Fabricius, Zeiller-Merian, Becherer u. s. w. schöpften aus Browers Nachrichten.

Nun aber hat uns Schannat ein weiteres und zum Teil auch urkundliches Material gebracht.

Hier haben wir zuerst die im Urkundenbuche der *Historia Fuldensis* Nr. 94 aus dem Original wiedergegebene Bulle des Papstes Gregor X. vom 22. April 1272 (X. Kal. Maii. pont. nost. A^oI.) wider die Mörder des Abtes Berthold. An einer anderen Stelle (*Buchonia vetus* p. 263) giebt Schannat der dort nur beiläufig erwähnten Bulle ein abweichendes Datum, nämlich X. Kal. Febr. A. pontif. sui II = 1273 22 Januar. Ein Vergleichen des Schannat'schen

Druckes mit dem Originale ist nicht ausführbar gewesen, da das letztere in keinem der in Betracht kommenden Archive hat aufgefunden werden können und die Bulle selbst auch nicht in die päpstlichen Registerbücher aufgenommen worden ist, wie durch Anfrage in Rom besonders festgestellt ist. Man sucht sie daher auch vergeblich in der französischen Publikation der Register Gregors X. durch Guiraud. Paris 1892 ff. Es bleibt danach nur übrig, Wortlaut und Datum des Abdrucks, als von Schannat „ex authentico“ gegeben, gelten zu lassen.

Die Bulle ist unter dem ersten Eindruck erlassen, welchen die Kurie von dem Vorfall wohl durch mündlichen Bericht erhielt; „vox audita est in Roma“! Unter Bezugnahme auf die früher (1192) an dem Bischofe Albert von Lüttich durch deutsche Ritter verübte Mordtat, giebt der Erlass die Einzelheiten des Vorganges so wieder, wie sie nach Rom gelangt waren, was die Worte „ut accepimus“ und „ut dicitur“ andeuten. Hiernach hätten die Täter welche als Reichsministerialen bezeichnet werden, um sich selbst in den Besitz des Heiligtums zu setzen, sich zur Ermordung des Abtes verabredet und ihn, nachdem sie sich wie Wölfe in Schafskleidern eingeschlichen hatten, mit 26 Stichen getötet; der entseelte Leichnam sei alsdann enthauptet und ausserdem noch die Tonsur vom Haupte getrennt worden, „coronam quam deferebat“ als Zeichen des priesterlichen frommen Sinnes in Nachahmung des Apostelfürsten, womit also die kreisförmige Tonsur St. Petri gemeint ist. Dabei hätten sie keine Rücksicht darauf genommen, dass auf dem Haupt und an den Händen das heilige Oel haftete. Als besonders erschwerend bezeichnet der Papst den Umstand, dass nun schon zweimal Reichsministerialen solche Freveltat begingen, und damit nicht Straflosigkeit weitere Fälle nach sich ziehe, so verflucht er alle die, welche den Abt töteten, sowie diejenigen, welche durch Zustimmung oder Hülfe, offen oder insgeheim, eine Mitschuld tragen. Auch die Besitztümer der Schuldigen sollen dem Interdikt unterliegen und ausser der Taufe Neugeborener soll kein kirchlicher Akt bei ihnen vorgenommen, von ihnen selbst auch keinerlei Geschenk oder Almosen angenommen werden u. s. w. Der Papst ordnet an, dass in feierlicher Weise das Anathem verkündet und dabei die Namen der Schuldigen bekannt gegeben werden sollen. Er betont ausdrücklich, dass er dieses Mal Alles nach den ersten „rumores“ „Gerüchten“

verfüge, aber wenn er die Wahrheit völlig erfahren haben werde, so wolle er ohne Ansehen der Person noch weit strenger auftreten und die Namen der Schuldigen selbst veröffentlichen. Er befiehlt mit Strenge, eifrig und ohne Rücksicht auf Dank oder Furcht nach den Einzelheiten zu forschen und ohne Zaudern ihm Mitteilungen zu machen.

Ueber die Ausführung der in Aussicht gestellten weiteren Massregeln des Papstes ist uns nichts überliefert worden. Die Bulle steht daher für sich allein. Sie hat für uns den Wert des ersten urkundlichen Zeugnisses dafür, dass Abt Berthold ermordet wurde. Das beredte Eingehen auf die Einzelheiten des Vorganges an sich steht im Gegensatz zu dem Nichtbekanntsein der Namen der Täter, bezeugt aber den Umfang und die Vielseitigkeit der nach Rom gelangten Kunde.

Zweitens übermittelt uns Schannat in *Buchonia vetus* p. 379 den Abdruck einer Urkunde vom 6. Juli 1327 — übereinstimmend mit dem im Königlichen Staats-Archiv zu Marburg noch erhaltenen Originale (Abtei Fulda Stiftsarchiv) — laut welcher die Gebrüder Trabot und Heinrich von Steinau sich mit dem Stift Fulda vertragen und sich in Poppenhausen einen neuen Stammsitz gründen. In dieser Urkunde heisst es: „dass wir um die geschicht, die „von unseren forderen geschah an unserm herrn apt „Bertolde, dem got gnedig sie, sin an des hochwurdigen „herrn apt Heinrichs von Fulde techant Dietrichs und des „convent zu gnaden kumen und in fruntschaft“ folgt Belehnung mit Burglehen zu Bieberstein und Lichtenberg. . . . „Des haben wir ouch verzigten und verzihen uf „alle tadt, die da geschah und geschehen ist an uns und „an unsern forderen an lybe un gute mit Worten und mit „werken.“

Darnach werden die forderen — ein Ausdruck nicht nur für Vorfahren überhaupt, sondern nach Müller und Zarncke, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* III. 380 und *Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* III. 463 für die Eltern — der beiden Brüder mit der Geschichte von Abt Berthold in Verbindung gebracht, gleichzeitig verzeihen sie selbst die ihnen und den Eltern widerfahrenen Taten an Leib und Gut, eine Redewendung, die durchaus nicht immer wörtlich zu nehmen ist, sondern sich sehr häufig wiederholt.

Man könnte nach Schannat, Lehnhof S. 165, denken, dass er diese Urkunde für die Wiederaussöhnung der Steinau mit der Abtei nach der Katastrophe von 1271 halte. Indessen wir wissen durch Schannat selbst an anderem Orte, dass die Verhältnisse ganz anders lagen und ausserdem, dass Giso von Steinau mit seinen Söhnen Trabet und Heinrich schon lange vor 1298 (s. unten Regesten 13) wieder in fuldischen Diensten war. Jedenfalls bezeugt aber diese Urkunde irgend einen Zusammenhang zwischen einer „Geschichte an Abt Berthold“ und den von Steinau, sowie auch diesen angetane Gewalt.

Ferner finden wir bei Schannat Buch. vetus 378 eine Urkunde vom 1. September 1287 wiedergegeben, welche Denner, Sammlung fuldischer Urkunden, (Handschrift in Fulda) nach dem Original verglichen hat und von welcher sich auch Abschrift im Fuldaer Copiar X in Marburg befindet, wonach durch Abt Marquard gelegentlich eines Sühnevertrages dem Friedrich von Schlitz der halbe Teil der Burg Steinau unverletzt überlassen wird als ihm eigen gehörig, während die andere Hälfte, welche dem Schwestermann des Friedrich von Schlitz, nämlich Giso von Steinau gehörte, von dem Abt in Besitz genommen wird, wobei dieser Burgteil zerstört wird.

Hier haben wir die Ergänzung zu dem obigen: „verziehen alle tadt an lybe und gute.“ Weswegen die Zerstörung und Einbehaltung der Burg erfolgt, wird nicht gesagt. Da von Sühne und „pax“ die Rede ist, sind vorausgegangene Kämpfe anzunehmen. An derselben Stelle erzählt auch Schannat, dass nach der Tat sich die Rotte der Verschworenen unter Gisos von Steinau Führung nach der Burg Steinau gezogen und von da aus der Fuldischen Kirche schweren Schaden zugefügt habe, bis Giso selbst endlich durch Abt Marquard (also frühestens 1286) daselbst belagert, aus Sorge um sein Leben entflohen, worauf dann die mit der Urkunde von 1287 belegte Zerstörung der Burg erfolgte. Seite 380 fügt Schannat hinzu, dass die von Steinau in Folge der Tat gezwungen wurden, drei Räder in das Wappen aufzunehmen, weil ebensoviele gerädert worden seien, und ihren Namen in Steinrück umzuändern. Später hätten sie dann den alten Namen wieder angenommen und sich „von Steinau Steinrück genannt“ geschrieben. Wer sie zu Wappen und Namens-Änderung gezwungen habe, wird nicht berichtet.

Schannat erwähnt auch noch Seite 379 einen Hermann longus von Steinau als Bruder des Giso, weist auch für ihn auf eine Urkunde des Abt Berthold von 1266 für das Kloster Blankenau hin. Eine solche Urkunde hat aber nicht mehr ermittelt werden können, wie überhaupt nichts archivalisches über einen solchen Hermann longus. Schannat selbst zählt an anderer Stelle, *Dioecesis et hierarchia Fuldensis* p. 156 ff. die Urkunden für Blankenau auf, aber darunter keine des Abtes Berthold von 1266.

Schliesslich, und zweifellos durch das nach 1271 und 1287 urkundliche Vorkommen eines Giso von Steinau bestimmt, behauptet Schannat Buch. vet. p. 379: Giso, der Anführer der Verschworenen von 1271 habe einen gleichnamigen Sohn gehabt, dessen Söhne Trabot und Heinrich im Jahre 1327 mit der Kirche ausgesöhnt werden. Beläge für diese Behauptung, betreffend den Sohn Giso, bringt Schannat nicht.

Hiermit — und um der Vollständigkeit wegen noch die Schlitz'sche Urkunde Schannat Buch. vet. S. 368 — vom 21. Juni 1291 zu erwähnen, in welcher Abt Berthold gelegentlich als „getödtet“ bezeichnet wird — dürfte das den Berichten über eine Verschwörung zu Steinau zu Grunde liegende Material erschöpft sein.

Positiven Werth für uns haben daraus die Tatsachen, dass Abt Berthold von seinen bez. anderweitigen Ministerialen aus dem Wege geräumt wird, dass die Namen der Täter in den uns erhaltenen Quellen erst über hundert Jahre darnach genannt werden, dass sechzehn Jahre nach Bertholds Tode die Burg Steinau durch den Abt von Fulda zur Hälfte, soweit sie Giso von Steinau gehörte, zerstört und in Besitz genommen wird und dass über fünfzig Jahre nachher den Rittern von Steinau „die Geschichte an Abt Berthold geschehen“ und die ihnen selbst angetane Gewalt in Erinnerung gebracht wird.

Dass der Ermordung des Abtes eine Verabredung vorausging und dass die Urheber derselben sich unter friedlichem Schein bei dem Abte eingeschlichen hatten, betont die Bannbulle auf Grund der in Rom eingelaufenen Gerüchte und der darüber erhobenen Wehklagen. Dem Erfurter Minoriten war die Tat als während der Messe begangen, verlautbart worden. Bei der Gleichzeitigkeit dieser beiden Zeugnisse, welche durch die eingehende Erzählung Browsers von der Ermordung während der

Messe unterstützt werden, müssen wir das Wesentliche des Vorganges in der Kapelle als verbürgt ansehen.

Dem besprochenen Material können wir heute ein urkundliches gegenüberstellen, welches zunächst Giso von Steinau selbst betrifft, dann aber auch einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Abtei Fulda zu jener Zeit erlaubt.

1. In archivalischen Quellen wird das Geschlecht von Steinau zum ersten Male im Jahre 1260 genannt, als Abt Berthold von Fulda über die Fischerei bei Porten urkundete, welche Giso von Steinau dem Dechanten verkauft hatte. (Marburg. Fuld. Cop. VIII. 372.) Die Jahreszahl ist auffallend. Abt Berthold II. trat nach Brower p. 308 die Würde erst 1261 an.

2. Der gleiche Verkauf der Fischerei Porten wird 1267 erwähnt. (Cop. VIII. 375.) Hier tritt mit Giso seine Gemahlin Hildegunde auf. Unter den Zeugen befindet sich Friedrich von Schlitz.

Porten war Schlitzscher Besitz. Vergl. Denner F. U. V. 380, 381, daher Giso durch Hildegunde, geb. von Schlitz, zugebracht.

3. 1266, 26. Mai. Giso von Steinau und Friedrich von Schlitz Zeugen in einer Urkunde des Klosters Hersfeld. — Grossh. Archiv Weimar.

4. 1273, 13. Juni. Giso von Steinau verschreibt mit Willen seiner Hausfrau seine Güter in Treisbach dem Kloster in Blankenau. Es beruft sich hierbei auf den als Zeugen anwesenden Schwestermann Friedrich von Schlitz. Or. Urk. Marburg. Abt.-Fuld. Arch. des Klosters Blankenau. Giso von Steinau hat hier also Güter zu Treisbach. Friedrich von Schlitz ist sein Schwestermann, hat also eine Steinau zur Gemahlin. Diese hiess ebenfalls Hildegunde, vergl. Schannat Buch. vet. 376 u. Denner F. U. V. 380.

5. 1276 ist Giso von Steinau miles mit Friedrich von Schlitz Zeuge in einer Urkunde für Kloster Blankenau, mittelst deren Walter von Liebsberg Güter in Ober-Eschenbach verkauft. Denner F. U. VI. 12.

Im Amt Eschenbach finden wir Giso von Steinau mit seinen Söhnen auch 1298. Siehe Nr. 13.

6. 1281, 30. Dezember. Friedrich von Schlitz und seine Gemahlin, Giso von Steinau und Hildegunde uxor, sowie andere Schlitz und Frauen anderer, welche dem Sinne der Urkunde nach nur geborene Schlitz sein können,

entsagen zu Gunsten des deutschen Hauses in Marburg ihren Gütern zu Rossberg. Wyss. Hess. Urkbuch. 3. Nr. 398.

7. 1287, 13. April. Giso von Steinau in Münnerstadt Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Henneberg. Henneb. Urkbuch. I. 49.

Giso also nicht auf der Burg Steinau, wie Schannat behauptet.

8. 1287, 1. September. Verhandlung wegen der Burg Steinau (s. oben). Hier nennt Friedrich von Schlitz den Giso seinen Schwestermann. Giso wird nicht etwa als nicht mehr am Leben bezeichnet, denn es heisst Gisonem, und nicht Gisonem quondam. Schannat Buch. vet. 378. Denner F. U. III. 102.

9. 1289, 20. August. Giso von Steinau miles Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Henneberg als hennebergischer Burgmann. Or. Urk. München. Allg. R. Archiv, Deutschorden 9/21. Lade 4.

10. 1289, 28. September. Giso von Steinau entscheidet Streitigkeiten zu Treysa in der Schlitz'schen Familie. Or. Urk. Marburg. mit erhaltenen alten Siegel der Steinau, was besonders bemerkenswerth ist.

11. 1293, 20. Januar. Giso von Steinau Bürge und Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Würzburg. Or. Urk. München. Allg. R. Archiv, Deutschorden 9/21. Lade 4.

12. 1293, 30. September. Giso miles de Steinowe Zeuge zu Münnerstadt in Sachen der Grafen von Henneberg. Or. U. Allg. R. A. München. Henneberg. Facs. 2.

13. 1298, 22. März. Giso von Steinau miles bekundet, dass, nachdem er und seine Söhne Trabot und Heinrich durch Vermittlung seiner Freunde von Abt Heinrich die Gnade empfangen hatten, dass er sie in seine und der Kirche Dienste wieder aufgenommen, wobei er die Vergehen verziehen hätte, welche seit Gisos erster Versöhnung mit der Kirche von ihnen dreien begangen wären, Giso nun auch Entsagung leiste und in Sonderheit auf die Vorteile verzichte, welche ihm das Amt Eschenbach, wo er für 150 Pfund fuldischer Denare Güter von der Kirche in Pfand habe, gewähre, doch so, dass er damit auch ferner treu und in des Stiftes Diensten bleibe. Würde er oder die Söhne die Treue brechen, so sollten nicht nur diese Pfandgüter im Amt Eschenbach, sondern auch alle seine anderen Güter innerhalb der fuldischen

Grenzen verloren sein. Or. Urk. Marburg. Abschrift Denner. F. U. III. 95. Siegel abgefallen.

Hiernach Giso also schon **früher** für sich allein mit der Kirche versöhnt und schon längere Zeit fuldischer Lehnsmann, sowie im Besitze eigener Güter in fuldischen Landen. Wegen Eschenbach vergl. Nr. 5.

Von einer Geschichte an Abt Berthold wird hier nichts gesagt.

14. 1300, 1. April. Giso von Steinau hat für den Festtag der heiligen Cäcilie dem Kloster auf dem Petersberge einen Landstrich bei Wenigen Huna übergeben, wozu der Abt die Einwilligung giebt. Denner. F. U. V. 355.

15. 1306, 18. November. Conrad von Bremen bekundet den Verkauf von Gütern, welche er von Giso von Steinau miles, Hildegunde seiner Gemahlin sowie Trabot und Heinrich ihren Söhnen zu Lehen hat, mit deren Einverständnis. Or. Ur. Marburg. Denner. F. U. II. 31.

Hier also Hildegunde noch Gisos Gemahlin und Mutter seiner Söhne.

16. 1308, 7. Januar. Trabot von Steinau bekundet, dass er mit Zustimmung seines Vaters Giso und seines Bruders Heinrich, Güter zu Bernhards verkauft hat. Unter den Zeugen Giso von Steinau, der Vater. Denner F. U. V. 267.

Letztes Vorkommen des Giso von Steinau. Der Umstand, dass sein Sohn Güter verkauft, lässt den Schluss hohen Alters für Giso selbst zu.

Aus diesen Dokumenten — zu solchen sind die Dennerschen Urkunden trotz ihres privaten Charakters voll und ganz zu rechnen, vergl. Rübsam a. a. O. I. 23, II. 134. — lassen sich einige Schlüsse ziehen, welche für Beurteilung der persönlichen Tätigkeit des Giso von Steinau bei der Begebenheit 1271 ins Gewicht fallen und die Behauptung Schannats, es handle sich um Vater und Sohn, widerlegen.

Giso ist von Anfang an mit Hildegunde von Schlitz verheiratet, welche ihm eine Anzahl Schlitz'scher Güter in die Ehe mitgebracht hat. Dem entsprechend nennt ihn 1287 Friedrich von Schlitz, welcher ihn lange Jahre hindurch in den Urkunden begleitet, seinen Schwestermann. Daraus erhellt, dass es sich 1267 und 1287 um ein und denselben Giso von Steinau handelt, welcher auch 1281 als Inhaber Schlitz'scher Güter mit Gattin Hildegunde ge-

nannt wird und handelnd auftritt. Diese Hildegunde kann hier nur eine geborene Schlitz sein.

Hierdurch ist erwiesen, dass Giso nicht 1271 umgekommen, auch nicht 1274 etwa mit den Ebersberg in Frankfurt hingerichtet sein kann, falls diese Hinrichtung sich überhaupt als geschichtlich beweisen liesse. Gleichzeitige Nachrichten darüber giebt es nicht, ein Aufenthalt König Rudolfs in Frankfurt im Jahre 1274 ist nicht nachweislich. Da Giso nun also 1287 noch am Leben ist und auch 1306 noch mit Hildegunde als Gemahlin auftritt, liegt kein Grund vor, in dem nach 1271 in den Urkunden genannten Giso einen anderen zu vermuten, als den früheren. Im Gegenteil. Handelte es sich z. B. 1287 um den Sohn, so wäre dieses in der Urkunde zweifellos gesagt worden, da die Burg dann durch Erbe auf ihn gekommen wäre, wenn der Vater vorher starb. Dass die Burg erst 16 Jahre nach dem Abtsmord fiel, lässt fast vermuten, dass die Zerstörung aus anderer Veranlassung erfolgte, wenn man nicht mit Schannat annehmen will, dass die Burgbesitzer sie so lange haben halten können. Dies widerspricht aber dem Auftreten Gisos 1273, 1276, 1281 und 1287 13. April. Wie schon oben gesagt, scheinen der Zerstörung der Burg erst noch Kämpfe vorangegangen zu sein, bei denen auch Friedrich von Schlitz beteiligt war. Dass übrigens über den Tod Gisos bald nach der Begebenheit 1271 auch früher schon Zweifel bestanden, bezeugen die Schriften von Landau und die Zeitschrift Buchonia. Landau giebt in den Ritterburgen an: „In dem Gemetzel mag auch „Giso von Steinau umgekommen sein.“ In seinem zehn Jahre später erschienenen Werke: Beschreibung des Kurfürstentums Hessen-Kassel 1842 heisst es S. 487: „Auch „Giso versöhnte sich wieder mit der fuldischen Kirche und „wurde durch seine Söhne der Stifter zweier Stämme, von „denen der eine sich „von Steinau genannt Steinrück“ „nannte.“ Landau hatte also nachträglich die bezüglichen Urkunden eingesehen. In der Zeitschrift Buchonia, Band 3 Seite 56 finden wir: „Ohne Zweifel wurde der Anführer „Giso von Steinau in diesem Gemetzel niedergehauen“ und Seite 62: „Einige Geschichtsschreiber glauben, dass „Giso von Steinau 1271 nicht auf dem Platze geblieben, „sondern sich alsbald mit den anderen in sein Schloss „Steinau geflüchtet und dort eingeschlossen habe. Es ist „dies aber den damaligen Geschäftsverhältnissen zuwider, „weil zuverlässig Giso von Steinau als Chef der Mörder-

„bande in ebendemselben Urteil, wie die von Ebersberg, „zum Tode verurteilt worden wäre, wenn er nicht am „Platze selbst vorher unter den Erschlagenen gewesen „wäre.“

Diesen Satz können wir heute umdrehen: da Giso die Katastrophe überlebt, zwei Jahre später im fuldischen Gebiet handelnd auftritt, Schenkungen für kirchliche Zwecke macht, was bezeugt, dass die bezügliche Sentenz der Bannbulle nicht mehr galt, alsdann Henneberg-scher Dienstmann wird, sich mit der fuldischen Kirche wieder versöhnt, vom Bischofe zu Würzburg in Ehren-ämtern verwendet wird und nach wiederholten Streitig-keiten mit dem Abte von Fulda in seiner Eigenschaft auch als fuldischer Dienstmann neu bestätigt wird, so kann die Handlung an Abt Berthold durch die Ritter verübt, nicht wohl als gemeiner Mord gegolten haben, wie die fuldischen Schriftsteller die Begebenheit geflissentlich hin-gestellt haben, sondern dieselbe, oder zum wenigsten die Beteiligung des Steinau daran, muss einen Charakter ge-habt haben, welcher eine Sühne und spätere Begnadigung nicht ausschloss.

Im Hinblick auf die von Brower selbst zugegebene Anlockung des Hermann von Ebersberg unter Zusicherung der Unversehrtheit, den Bruch dieses Wortes durch den Abt und die demselben folgende öffentliche Hinrichtung des Gefangenen durch Gerlach Küchenmeister könnte der gewaltsame Tod Bertholds als die Folge einer Blutrache gelten, welche die nächsten Blutsverwandten des Gerich-teten an dem ihrem Begriffe nach durch den Wortbruch nicht nur als Edelmann, sondern auch als Priester arg blossgestellten Berthold nahmen, wobei ihnen ihre Gesip-pen und Freunde zur Seite standen. Brower selbst nennt auch vielleicht in diesem Sinne S. 313 die Ebersberg die principes, also Häupter der Mordtat. Hatte der Abt den Satz: *ecclesia non sitit sanguinem* — vergl. Frauenstädt Blutrache und Todtschlagsühne im deutschen Mittelalter Leipzig 1881 S. 53 — ausser Acht gelassen, wer wollte von den rauhen Kriegerern erwarten, dass sie auf das Kleid des Priesters Rücksicht nahmen! Die Blutrache war, um den Ausführungen Frauenstädt's zu folgen, an sich nichts abscheuwürdiges, vielmehr die Urform der Rechtspflege. Die ihr folgenden Sühnen und Bussen hatten zum öffent-lichen Strafrecht keine Beziehung; wohl aber wurden sie von Kirchenstrafen begleitet. In diesem Sinne geschieht

es dann wohl auch, dass Brower Seite 314 die aus der Bluttat noch übrigen nach Rom pilgern lässt, um ihre Schuld abzubüssen.

Mit dieser Auffassung stände nun aber die Hinrichtung der beiden Ebersberg in Frankfurt in Widerspruch. Hat diese stattgefunden, so könnten entweder die Ebersberg zu den rückfälligen Sündern gehört haben, welche am Kloster Holzkirchen frevelten, während z. B. Giso von Steinau davon fern blieb, oder aber es waren von ihnen zwischen 1271 und 1274 anderweitige mit dem Henkertode bedrohte Handlungen begangen worden. Dass König Rudolf in späteren Jahren viele des Strassenraubes überführte Ritter hinrichten liess, ist Tatsache.

Will man nun einerseits die Möglichkeit der Blutrache in unserem Falle nicht kurz von der Hand weisen und damit die irdische Straflosigkeit dieses oder jenes der Beteiligten erklären, so könnten andererseits bei dem tragischen Ende des Abtes auch andere, mehr allgemeine Dinge mitgesprochen haben und wird eine Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse in der Abtei zu jenen Zeiten hierfür vielleicht weitere Anhaltspunkte bieten.

Recht unerfreuliche Zustände herrschten im deutschen Reiche, als Abt Berthold II. im Jahre 1261 die Abtei Fulda übernahm. War es den letzten Hohenstaufen schon nicht möglich gewesen, die Ansprüche der geistlichen und weltlichen Fürsten und Grossen im Zaume zu halten, so vollzog sich, als dem Reiche ein anerkanntes Oberhaupt fehlte, dank dem nun ungehemmten Auseinanderstreben aller Kräfte, rasch die Auflösung aller Bande. Tatsächlich von jeder Rücksicht auf einen Träger der königlichen Macht befreit, glaubten die kirchlichen Fürsten die Zeit gekommen, die der Ausbreitung ihrer weltlichen Macht entgegenstehenden Hindernisse mit allen Mitteln zu beseitigen. Wie die weltlichen Fürsten aus Reichsbeamten längst zu Territorialherren geworden waren, so richteten auch sie mehr als bisher ihr ganzes Streben auf die Befestigung und Vergrösserung ihrer landesherrlichen Macht. Für den niederen Adel ergab sich daraus die Gefahr, entweder von den geistlichen oder den weltlichen Fürsten aufgesogen zu werden. Viele derselben hatten ja, teils in der Erkenntniss der eigenen Schwäche überhaupt, teils in frommen Eifer die Machtgelüste der Kirche unterstützend, sich durch Lehnsauftragung ihrer Güter an die Fürsten und Stifter so zu sichern gesucht, dass sie zwar dem Lehns-

herrn Gefolgschaft leisten, dafür aber auch von ihm gegen gemeinsame Feinde in Schutz genommen werden mussten. Begreiflicher Weise gährte es unter diesen Lehnsleuten und Ministerialen, als sie das stete Wachsen der landesherrlichen Begehrlichkeit fühlten und erkennen mussten, dass es mit den letzten Resten einer gewissen Selbständigkeit bald ein Ende haben werde. Konnten sie doch — und dieses zweifellos an unzähligen Fällen — wahrnehmen, dass die Wahrung des Landfriedens gemissbraucht wurde, um unter diesem Deckmantel fürstliche Sonderinteressen zur Verdrängung der kleinen Herren zu verfolgen, wie Beispiele zeigen, welche uns in der Wiener Briefsammlung (Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv II. Wien 1894, Seite 114 und 154) für Thüringen und Franken aus der Zeit König Rudolfs erhalten sind, Fälle, in welchen die Bedrängten sich schutzbittend an des Königs nächste Umgebung wandten. Konnte solches noch unter Rudolfs Regiment stattfinden, wie oft hat dann wohl zu jener Zeit der Landfrieden selbstsüchtigen Zwecken dienen müssen, als ein schützendes Oberhaupt fehlte, an das Bedrängte appelliren konnten. Diese waren dann lediglich auf Selbsthülfe angewiesen.

Wie es unter solchen Umständen um die öffentliche Sicherheit bestellt sein konnte und welche Rechtsbegriffe sich aus der ungezügelter Betätigung der Macht des Stärkeren allenthalben entwickeln mussten, darüber haben berufenere Federn berichtet, wie auch neuerdings Oswald Redlich in „Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903“ (vgl. bes. S. 48 f., 450, 645). Manche Geschichtsschreiber werfen allerdings die meisten dieser nach dem Brauche der Zeit mit bodenloser Rücksichtslosigkeit geführten Kämpfe mit dem Raubrittertum ohne Unterschied völlig zusammen. Hat es auch zu allen Zeiten und in allen Schichten Räuber von Beruf gegeben, so war es doch nicht immer Raubsucht, welche die Geharnischten bewog, sich über Dörfer, Felder, Klöster und Waarenzüge herzumachen. Diesen Plünderungen lagen nur zu oft berechnete Forderungen, vorangegangene Kränkungen und dergleichen, ganz besonders aber die Art der damaligen Kriegführung zu Grunde. Die Notwendigkeit der Beschaffung dessen, was die Kriegführenden bedurften, wies die Kämpfenden darauf hin, das im feindlichen Gebiet Vorgefundene für sich zu erbeuten und da, wo solches Beutemachen aus irgend einem Grunde nicht anging, die Gegend so zu ver-

wüsten, dass der Gegner ebenfalls keinen Nutzen daraus ziehen konnte, vielmehr in Folge der Klagen seiner Untertanen zum Friedensschluss geneigter wurde. Ganz besonders gern werden aber die zeitweiligen Feinde der Stifter von vornherein unter die Raubritter geworfen, und dieses Schicksal teilten dann auch die Widersacher des Abtes Berthold, der nach so manchen Berichten nur mit Räubern zu tun und Raubschlösser zu brechen hatte. Hier wird, wie so oft, die Untat einzelner einem ganzen Stande aufgebürdet. Dass die Ritter als Kinder ihrer Zeit unruhige Gesellen waren und bei ihren Kriegszügen jeder Sentimentalität abhold, wird nicht bestritten. In Bezug auf weltliche Kraftentfaltung kannten die geistlichen Fürsten ebenfalls keine Schwäche, und wenn auch bei den „nicht berufsmässigen Raubrittern“ hier und da Uebergriffe vorkamen, welche sich nicht mit der Sitte oder Unsitte der Zeit in Einklang bringen lassen, so gebietet die Gerechtigkeit zu betonen, dass solches auf anderer Seite ebenfalls nicht ausblieb und auch nicht ausbleiben konnte, denn im Kampfe gilt die Kraft und das Gemüt tritt in den Hintergrund.

Abt Berthold fand also durchaus kriegerische Verhältnisse vor, welche er ja auch unter seinen Vorgängern schon miterlebt hatte, unter deren Regierung das Waffenglück der Abtei meist günstig gewesen war.

Berthold wird zwar von seinen Zeitgenossen als Pfleger des Friedens bezeichnet. Selbst wenn wir dieses nach des Abtes kritischem Ausgange gefällte Urteil gelten lassen wollen, so muss andererseits gesagt werden, dass zu jenen Zeiten, so wie auch heute noch, auch ein friedliebender Fürst die Hand am Schwertgriff haben musste, wollte er nicht binnen kürzester Zeit ausgespielt haben. Dass Berthold zehn Jahre den schwierigsten Verhältnissen Trotz bieten konnte, ist ein Zeichen dafür, dass es ihm an kriegerischem Sinne nicht fehlte. Er musste diesen betätigen, oder auf jede Mitherrschaft verzichten und die Abtei ein Opfer der eifersüchtigen zänkischen Nachbarn sowohl, wie auch der um ihre Unmittelbarkeit besorgten Geschlechter, schliesslich aber auch der Kämpfe der weltlichen Fürsten unter sich werden lassen. So zwangen ihn alle Faktoren, auf die Festigung und Erhaltung der eigenen Macht zu denken, und dieses konnte nur auf Kosten des Adels geschehen. So warf er kräftig eine An-

zahl Ritter nieder und zerstörte ihre Burgen, wie Schlitz, Eisenbach und Frankenstein, befestigte selbst Städte und legte sonst feste Plätze an, um Rückhalt zu gewinnen. Dass er diese Erfolge nur erreichen konnte, indem ein Teil der Geschlechter ihm beistand, ist einleuchtend und dass so zwei Parteien im Lande entstanden, ganz selbstverständlich, wie dieses unter seinen Vorgängern ebenfalls schon stattgefunden haben musste und für seine Nachfolger das Gleiche blieb. Für Berthold II. sind wir im Allgemeinen auf das angewiesen, was Brower uns überliefert hat. Hieraus erhellt aber zur Genüge, dass das Gebiet der Abtei unter der Parteiung zwischen den Ministerialen schwer zu leiden hatte, dass, nachdem der Abt einen Stillstand in diesen Kämpfen erreicht hatte, im vierten Jahre seiner Regierung ein neuer Aufstand gegen ihn selbst ausbrach, welchen niederzuwerfen ihm gelang. Mag nun die spätere Erstürmung von Bischofsheim Tatsache sein, so musste sie zu Verwickelungen mit dem Würzburger Bischofe führen, welche jederzeit um so bedenklicher waren, als ein grosser Teil der Rhönritter, wie Eberstein, Ebersberg, Bibra, Tann, Buchenau, Brandau u. s. w. in beiden Gebieten begütert und auch Vasallen beider Herren waren.

Hat die öffentliche Hinrichtung des Hermann von Ebersberg wirklich stattgefunden, so musste sie die Anzahl der Feinde des Abtes vermehren und diese zum Entscheidungskampfe herausfordern. Ob unter solchen Verhältnissen eine „heimliche Verschwörung am Brunnen zu Steinau“ noch erforderlich war, um die Katastrophe herbeizuführen, steht dahin. Die Bannbulle fasst sich hier mit „condixerant ad invicem“ „sie verabredeten sich gegenseitig“ kurz. Das Uebrige, sowie die Auslosung Gisos von Steinau als Führers der Bande, ist Ausschmückung aus späterer Zeit und diente dazu, die Begebenheit interessanter zu gestalten, ihr ein romantisches Gepräge zu geben; zu einer Verschwörung von Räubern gehört unbedingt die Stunde der Gespenster! Diese lassen wir der Sage! Historisch fest steht das gewaltsame Ende des Abtes. Dass aber dieser Ausgang nicht lediglich der Bosheit von Wegelagerern zugeschrieben werden muss, sondern seine Begründung in politischen Verhältnissen haben kann, dafür finden sich neben dem Satze aus der Bannbulle „ut haereditate sanctuarium Dei possiderent“, das heisst etwa „sie ermordeten den Abt, um über das Heiligtum selbst

zu verfügen, bezw. einen von ihrer Partei auf den Stuhl zu erheben“ noch anderweitige bedeutsame Beläge.

Zwar berichten Brower und Schannat, dass der schnell gewählte neue Abt die Tat an den Verschworenen blutig gerächt habe, indem er sie am 24. December 1271 — immerhin nach neun Monaten — bei Haselstein nieder machte, dann aber zur Ueberraschung und ohne Einverständnis des Conventes die Verwaltung der Abtei dem Erzbischof Werner von Mainz überliess. Doch erhalten diese Dinge eine wesentlich andere Beleuchtung durch den Brief des Papstes Gregor X. an Albertus Magnus, den berühmten Scholastiker, vormals Bischof von Regensburg vom 31. Juli 1274, abgedruckt in den Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv Band I. Nr. 54. Wien 1889 und bei Guiraud Registres de Grégoire X., Heft II. 290 — hier ohne die an erster Stelle gegebene unzutreffende Namensklärung in Bezug auf die verschiedenen Bertholde und daher leichter verständlich — sowie durch eine hochwichtige Urkunde vom 28. April 1272. München. Allg. R. A., Erzstift Mainz VII^{1/2} Fasc. 21, welche bisher nicht bekannt geworden zu sein scheint.

In diesem letzten Dokument erklären am 28. April 1272 zu Seligenstadt der Dekan Berthous und die Pröbste Fridericus St. Mariae, Berthous St. Michaelis, Albertus St. Johannis, Bertholdus St. Andreae bei Fulda und der ganze Convent, dass sie seiner Zeit, als die Abtei frei wurde, (also nach Bertholds II. Tode) einstimmig den Probst Berthold von St. Johannis (also Berthold III.) zum Abte gewählt hätten, dieser aber wegen der Bosheit der Menschen und der Lage der Dinge überhaupt zu der Ueberzeugung gekommen sei, dass die Verwaltung der Abtei seine Kräfte übersteige. Um dem Untergange derselben zu wehren — *malorum incursibus quasi quibusdam motibus procellarum* — habe er sich, dem Rate der Freunde folgend, entschlossen, dem Erzbischof Werner den Schutz und die Verteidigung der Kirche zu übertragen. Sollte Werner vor ihm sterben, so solle ihm die Abtei wieder zufallen. Folgen noch die Versicherungen des einstimmigen Einverständnisses Aller.

In dem Schreiben des Papstes an Albertus teilt er diesem mit, dass in Fulda, nachdem die Abtei durch den Tod des Abtes Berthold frei geworden war, der Dekan und die Pröbste zu Fulda sowie der Probst von Holzkirchen und Hermann der Cantor, wie auch der Convent

den Probst Berthold von St. Johannis (also Berthold III.) einstimmig erwählt hätten. Dieser Berthold aber habe in Ansehung der bevorstehenden Entscheidungskämpfe — *guerrarum discrimina* — und anderer Regierungsschwierigkeiten — *et alia incommoda, que circa regimen ipsius monasterii Fuldensis utiliter exercendum eum poterant impedire* — auf alles ihm aus der Wahl erwachsene Recht Verzicht geleistet, und da man sich nun nicht habe einigen können und in zwei Parteien zerspalten sei, so sei Erzbischof Werner mit der Verwaltung der Abtei und der Auswahl eines geeigneten neuen Abtes betraut worden. Dieser sei in der Person des Dekan Berthous gefunden worden. Der Papst ersucht den Albertus, sich von der Geeignetheit des Berthous zu überzeugen und ihn in diesem Falle zu weihen, anderenfalls aber nach einem anderen zu suchen.

Diese beiden Urkunden bezeugen, dass erstens Berthold III. seiner Zeit einstimmig gewählt war, alsdann aus Mutlosigkeit zurücktrat, dass weiterhin mit vollen Einverständnis des Convents Erzbischof Werner die Verwaltung der Abtei übernahm, bis der geeignete Nachfolger gefunden sein würde, und aus keinem anderen Grunde wieder abtrat, als dass ein solcher gefunden war, dass aber andererseits die ganze Zeit hindurch Parteiungen und Kriege die Abtei gefährdeten, in welchen die Burg Steinau der Abtei Feind war. (Brower S. 312.) Solche inneren Spaltungen pflegen aber nicht von gestern auf heute zu entstehen, sondern ihre Begründung in zurückliegenden Verhältnissen zu haben und so stellen sie sich als eine Fortsetzung der Kriege und Irrungen dar, welche die Regierung Bertholds II. beeinträchtigten und entschieden bei seinem tragischen Ende mitspielten.

Abt Berthold III. hat nach der Schilderung Browers S. 313 nicht sofort an die Verfolgung der Feinde gedacht und ist auch nach Schannat Hist. Fuld. S. 203 erst alsdann zur Rache geschritten, als die Frevler unter Verheerungen im Lande umherzogen. Neuere Bearbeiter der Vorfälle, wie Landau a. a. O. lassen ihn sofort vor die Burg Steinau ziehen und die dahin Geflohenen aus ihrem Schlupfwinkel vertreiben. Schliesslich werden am Christtage 1271 die Häupter der Verschworenen (bei Brower) — einige derselben (bei Schannat), mit ihren Mannen in Haselstein betroffen, umzingelt und, wie oben schon ausgeführt, bis auf die Brüder von Ebersberg niedergemacht; denn der

Abt wollte keinen geschont sehen, wie Schannat ausdrücklich bemerkt. Hier hatte also der Abt einen Sieg erfochten, ohne jedoch aller derer Herr geworden zu sein, welche bei dem Ende des Vorgängers mitgewirkt hatten. Der kriegerische Zustand war also auch mit diesem Gefecht nicht beendet; ja es hat sogar den Anschein, als sei das Waffenglück in der Folge dem Abte nicht günstig geblieben, denn vier Monate später sehen wir diesen mit dem Convent und den Pröbsten in Seligenstadt. Von Fulda hat er der Gegenpartei zweifelsohne weichen müssen. Mit dem frohen Mute der Verfolgung der Feinde war es vorbei; die Erkenntniss, der schwierigen Lage nicht gewachsen zu sein und die Verzweiflung am Erfolge hatten Abt und Convent derart deprimirt, dass sie den Erzbischof Werner um seinen Schutz baten. Dieser übernahm die Verwaltung der Abtei und, wenschon er mit anderen wichtigen Geschäften reichlich bedacht war — vergl. Goswin v. d. Ropp Erzbischof Werner von Mainz 1872 und Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903 — so scheint er doch in die Verhältnisse selbst eingegriffen zu haben, denn es wird berichtet (Brower S. 314), dass er die aus der Zahl der an der Tat gegen Berthold noch überlebenden Schuldigen zur Abbüßung der Schuld und Erlangung der Vergebung nach Rom zu pilgern nötigte. Im Uebrigen hat er sich seine Hauptaufgabe im Stift, die Suche nach einem geeigneten Abt, angelegen sein lassen. Denn als Berthold III. 1274 starb, hatte er diesen in der Person des bisherigen Dekans Berthold gefunden. Brower behauptet daher a. a. O. zu Unrecht, Werner habe in Folge unglücklicher Wendung der Dinge, frühzeitig abgedankt. Dass er der Bürde der Abtei-Verwaltung nicht ungerne enthoben wurde, darf man dagegen in Ansehung der fortdauernden Unruhen ohne Bedenken annehmen.

Auch unter Berthold IV. nahmen die Verwickelungen und Kämpfe kein Ende. Es folgen nach Browers Berichten wiederholte Burgenzerstörungen; die Besitzer derselben gehörten zweifellos zur Gegenpartei. Diese konnte sich trotz aller Misserfolge behaupten und scheint auch schliesslich bei König Rudolf Unterstützung gefunden zu haben. Denn am 5. November 1282 übertrug dieser die Verwaltung der ganz zerrütteten und verarmten Abtei wie es in der bei Dronke cod. dipl. fuld. Nr. 842 wiedergegebenen Urkunde heisst — auf Bitten des Abtes, der Ed-

len, Ministerialen, Burgleute und Bürger — an den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen auf 6 Jahre. Eine der letzten Handlungen des Abtes war die mit dem Würzburger Bischof gemeinschaftlich ausgeführte Zerstörung der Veste Eberstein, eines Hauptstützpunktes der Gegner.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die unaufhörlichen Kämpfe im Gebiete der Abtei auch an anderen Stellen Bedenken hervorgerufen haben, so dass die Klagen — *clamor populi validus variis et diversis querelis* — welche ganz wohl von der erbitterten Ritterschaft unterstützt und an den geeigneten Ort gebracht sein mögen, bei dem Könige Rudolf ein bereitwilliges Ohr fanden. Nach dem Wortlaute der oben schon erwähnten Urkunde vom 5. November 1282 (Dronke, Cod. dipl. Fuld. p. 417) herrschten allerdings schlimme Zustände in der Abtei.

Als Berthold IV. dann 1286 wohl starb — er hatte die Abtswürde dem Namen nach beibehalten — wurde Marquard von Bickenbach Abt, vielleicht nicht ohne Gewaltstreich, wenn man den Andeutungen Müntzers a. a. O. p. 147 trauen darf. Nach den übrigen Berichten und seinem schon nach zweijähriger Regierung erfolgten plötzlichen Tode, (Brower S. 316 und Schannat Hist. Fuld. p. 209 erzählen „durch vergiftete Handschuhe“) zu urteilen, wurde auch er nicht Herr der Situation, während die Kämpfe weiter tobten. Nach Brower S. 315 besiegte er zwar alle Rebellen; ob diese Angabe nicht übertrieben ist, steht dahin; beruhigt hat er die „Rebellen“ jedenfalls nicht. Auch unter den Mönchen schaffte er sich Feinde. Dagegen geht aus der Urkunde von 1287 (vergl. ob.) hervor, dass er die Burg Steinau zur Hälfte zerstören liess und diese Hälfte mit dem dazugehörigen Gebiete in Besitz nahm; bis dahin war die Burg in ihrem ganzen Umfange freieigen gewesen. Der vom Abt nicht in Besitz genommene Halbteil blieb dies auch ferner noch, wie aus der Urkunde selbst und aus der späteren Verkaufsurkunde von 1440 für den letzteren an die Abtei — Fuld. Copiar XI. fol. 1 ff. — hervorgeht. Dieses Besitzverhältniss ist für die Beurteilung der Stellung der Burg zur Abtei nicht ohne Bedeutung, lässt auch ihre Zerstörung um jeden Preis erklärlich erscheinen, da sie bei der Nähe an der Stadt und ihrer Festigkeit in Folge ihrer Lage an den Wiesen der Haune — denn hier lag sie und nicht, wie Schannat sagt, auf einem hohen Berge, wie man sich an den spärlichen Ueberresten noch heute überzeugen kann — eine

grosse Gefahr für die Abtei bildete und bei allen Gelegenheiten, wo die Besitzer nicht auf Seiten der Aebte standen, ein willkommener Stützpunkt für die Feinde derselben war. Es ist wohl anzunehmen, dass, wie Schannat Buch. vet. p. 378 erzählt, die Eroberung der Burg der Zerstörung kurz voraufging, also durch Marquard erfolgte.

Erst Marquards Nachfolger, dem energischen und staatsklugen Abt Heinrich V. gelang es, der Abtei wieder eine Stellung im Reiche zu verschaffen. Unter ihm kommt dann auch allmählich und auch nicht ohne Reibungen innen und Kämpfe draussen der Friede zu Stande, nach und nach söhnen sich die Geschlechter mit dem Abte aus und finden sich ihre Glieder unter den Dienstmannen der Kirche wieder ein.

Hiermit sei die Betrachtung über die Verhältnisse der Abtei Fulda zu der fraglichen Zeit abgeschlossen. Sie ist wohl geeignet, das Fuldaer Gebiet in jenen Zeitläuften Jahrzehnte hindurch als den Schauplatz innerer und äusserer Kämpfe anzusehen, deren Ursachen nicht etwa nur in der Fehdelust der Ritterschaft, sondern ebenso in dem Bestreben der Aebte nach äusserer Machtentfaltung, sowie in Parteiungen innerhalb der Abtei selbst zu suchen sind. In diesen Kämpfen stand ein Teil der Ritterschaft jeweilig auf Seiten der Aebte, während der andere sich den Bestrebungen derselben widersetzte. Das in diesen Fehden sich so oft wiederholende Brechen von Burgen hat sicherlich in vielen Fällen einen rein politischen bezw. militärischen Charakter und braucht gewiss nicht immer als ein Strafgericht an Schnapphähnen angesehen zu werden. Die Burgen bildeten die militärischen Stützpunkte und waren als solche naturgemäss Gegenstand des Begehrs aber auch die Beute des Siegers.

Mitten hinein in diese Epoche wüster Kriegereignisse fällt der Todtschlag an Abt Berthold. An ihm beteiligen sich nicht etwa nur einzelne Ritter, welche sich bei Nacht und Nebel verschworen und bei Nacht und Nebel ihr Opfer suchten. Nach den Ueberlieferungen zu urteilen, ist es eine erhebliche Anzahl von Ministerialen, welche den Tod des Abtes durch einen listigen Ueberfall bei hellem Tage herbeiführen. Brower spricht Seite 313 nach Aufzählung von acht Namen von noch anderen hochgestellten Männern des Adels und der Kirche und lässt Seite 314, nachdem die Häupter der Verschworenen bei Haselstein niedergemacht sind,

noch weitere Schuldige nach Rom pilgern. Es handelt sich also um eine ganze Partei. Diese Partei ist politischen Charakters; einen solchen trägt auch die Ermordung Bertholds. Nicht unmöglich ist, falls sich die an Hermann von Ebersberg vollzogene Hinrichtung bewahrheitet, dass Blutrache dazukam, und den gegen den Abt zu führenden Schlag nicht nur beschleunigte, sondern auch in der Ausführung rücksichtsloser und wilder machte, weil der Abt ebenfalls Treue und Glauben verletzt hatte, als er den Ebersberger bewog, nach Fulda zu kommen. Dass es sich um einen gemeinen Meuchelmord durch Wegelagerer handelte, nur weil diese sich durch des Abtes Strenge in ihren dunklen Geschäften gestört sahen und besonders, dass Giso von Steinau der Rädelsführer bei einer solchen Tat gewesen sein soll und für diese Handlung dem Richtbeil verfallen wäre, hätte ihn nicht bei Haselstein der Tod ereilt, dafür fehlen positive Grundlagen. Im Gegenteil, der Umstand, dass Giso die Tat und ihre Folgen überlebt, sich alsdann durch Zuwendungen der Kirche dienstbar macht, dann wieder in Irrungen mit derselben gerät, welche beigelegt werden, um hinterher nochmals in Feindseligkeiten überzugehen, welche aber wiederum verglichen und gesühnt werden, zeigt, dass die Äbte in ihm nicht einen gemeinen Verbrecher erblickten, und unterstützt die Annahme, dass die ganze Episode in das politische Gebiet gehört.

Ohne Zweifel ist Giso zu dem Rufe des Rädelsführers dadurch gekommen, dass die Steinau die einzigen von den mit der Tat in Verbindung gebrachten Männern sind, über welche sich Urkundliches für eine Beziehung zur Tat erhalten hat. Hierzu rechnet zunächst die Sühneurkunde von 1298 s. oben Nr. 13, in welcher zwar die Tat nicht erwähnt wird, wohl aber von einer früheren *compositio ordinata* — ordentliche Aussöhnung — die Rede ist, welche dem Wortlaut der Urkunde nach vor Abt Heinrich V. Zeit — also vor 1288 — stattgefunden haben muss. Man könnte hier vielleicht an die Sühne von 1287 — s. oben Nr. 8 — denken, als über die Burg Steinau verfügt wurde.

Als zweiter Belag für Beziehungen der Steinau zu der „Geschichte an Abt Berthold und für alle an den Äbten verübte Gewalt“ steht der Vertrag von 1327, siehe oben Seite 65 da. Aber auch hier wird nichts über den Umfang und die Art der persönlichen Teilnahme gesagt.

Die Erwähnung erfolgt übrigens 1361 noch einmal, wo Heinrich Steinrücke Ritter, Sohn des Heinrich von Steinau von 1327, an den mit seinem Vater und Vetter (Onkel) errichteten Vertrag erinnert wird — Marb. Fuld. Cop. XI, 382 — und hat wohl beide Male den Zweck, die Ritter für den Wunsch der Äbte, dass der Burgbau zu Poppenhausen unterbleibe, gefügiger zu machen.

Ueber die an und für sich trotz des späten Bekanntwerdens der Namen in der erhaltenen Ueberlieferung wohl nicht anzuzweifelnde Teilnahme der übrigen Geschlechter und jedenfalls noch vieler anderer nicht genannter, ist Urkundliches nicht ermittelt, der Tod des Heinrich und Albert von Ebersberg 1274 durch Henkershand nicht belegt. Es findet sich ein Albert von Ebersberg 1275 als würzburger Lehnsmann Mon. boic. 37 S. 460 und 1293 in Würzburg ein Kanonikus Albert, Sohn eines Albert von Ebersberg, Mon. boic. 38. S. 81 u. A. mehr.

Schannats Angabe (Buch. vet. S. 346), dass allein durch den 1284 vorkommenden Giso von Ebersberg das Geschlecht fortgepflanzt worden sei, ist willkürlich, falls nicht anzunehmen ist, dass die eben Genannten einer anderen Linie oder einem anderen Geschlechte angehört haben.

Die Verschmelzung der Namen Ebersberg und Eberstein in den Chroniken erklärt sich vielleicht durch Geschlechtsgenossenschaft, wie ja Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein in seiner urkundlichen Geschichte der Herrn von Eberstein, Abriss S. 2 ff. auch ausführt, dass wohl beide Geschlechter zu einer Sippe gehört hätten.

Conrad von Rasdorf findet sich 1277 Buch. vet. S. 371. So hiess auch der Verschwörer.

Die Brandau waren damals nicht fuldische, sondern würzburgische Lehnsleute, vergl. Lehnhof S. 58 in Verbindung mit vielen Urkunden in Mon. boic.

Von den Luplen erfahren wir in fuldischen Urkunden (Schannat Traditiones Fuldenses S. 275) für 1248 von einem Lupelinus und nach Schannat, Dioecesis et Hierarchia Fuldensis S. 120, dass Berthold von Luplen gerade zur Zeit Bertholds II. Probst von St. Michaelis war. Wir finden also in der Liste der Verschworenen auch nicht dem fuldischen Adel angehörige Ritter und vielleicht sogar auch einen geistlichen Herrn, welcher Umstand wiederum Schlüsse über den Charakter des Vorganges selbst erlauben dürfte. Winkelmann, Beschreibung der

Fürstentümer Hessen und Hersfeld Teil 6 S. 295 — nennt bei Erzählung der Episode anstatt der Luplen „die Leupolt“. Dieses ist der Familienname des Abt Berthold. Da ein adliches Geschlecht Luplen im fuldischen Lehnhofe nicht vorkommt und auch sonst nicht ermittelt worden ist — es gab wohl Lugeln — so könnte Winkelmann vielleicht Recht haben und wir hätten es hier mit nahen Verwandten des Abtes zu tun. Winkelmanns Hauptquelle ist Müntzer. Dieser schreibt „Lüplen“. Auch auf die Magdeburger Centuriatoren beruft sich Winkelmann, sowie auf eine jedenfalls wenig bekannte Schrift „Rutger zur Horst, de officiis et dignitate cancellorum“, welche bisher nicht hat aufgefunden werden können. Mag sein, dass „Leupolt“ aus dieser Quelle stammt; jedenfalls regt der Name zum Nachdenken an. —

Im Uebrigen macht das urkundliche Auftreten mehrerer mit den in den Chroniken aufgeführten Verschwörern gleichbenannter Personen bald nach Bertholds Tode doch wohl nicht ganz unberechtigte Zweifel an der Richtigkeit des Satzes entstehen „omnes mala morte mortui!“ Die Folgen der Tat an Berthold sind nicht die gewesen, wie die für den Ruhm der Kirche und ihre Macht arbeitenden Geschichtsschreiber es als selbstverständlich hinstellen.

Ganz besonders sind aber die für Giso von Steinau und das ganze Geschlecht noch berichteten Zusätze über Wappenschändung und Namensveränderung auf Anordnung der Aebte nicht nur nicht glaubhaft, sondern auch widersinnig.

Eine Wappenänderung hat ja allerdings stattgefunden. Solche gehörten damals durchaus nicht zu den Seltenheiten (Seyler, Geschichte der Heraldik, Siebmachers grosses Wappenbuch A. 1889, Seite 263 ff.) und erfolgten sie aus inneren Veranlassungen wie Laune, Neuerungs-sucht usw., oder aus äusseren Einwirkungen, wie Besitzwechsel, Uebernahme von Gütern aussterbender Geschlechter. Die von Steinau führten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ein Wappenbild, welches Landau a. a. O. nach der bei Schannat, Buch. vetus p. 379 wiedergegebenen Zeichnung als Adlerflug mit Schwert bezeichnet. Es könnte dem erhaltenen Siegel nach auch ein bewehrter Adlerfang sein! Giso von Steinau siegelt damit nachweislich noch im Jahre 1289. Spätere Siegel sind nicht erhalten. Das veränderte Wappen, drei schwarze Räder

auf silbernem Schilde, erscheint für uns zum ersten Male 1333. Zu Schannats Zeiten hat indessen das jetzt abgefallene Siegel Heinrichs von Steinau noch an der Urkunde von 1327 gehangen, seine Zeichnung (Buch. vet. p. 379) stimmt mit dem Siegel von 1333 überein. Hiernach fiel die Wappenänderung zwischen 1289 und 1327 und hängt sie zweifellos mit der Gründung des neuen Stammsitzes in Poppenhausen zusammen. Dass sie ohne Einwirkung der für eine derartige Massregel nicht zuständigen Abtei Fulda erfolgte, bedarf keiner Auseinandersetzung. In solchem Falle wäre sicherlich eine Erwähnung in einer der Sühneurkunden nicht unterblieben. Auch in anderen Fällen sind die Wappen von solchen, denen sogar eine direkte persönliche Teilnahme an der gewaltsamen Beseitigung hoher Würdenträger nachgewiesen worden, deren Bestrafung auch erfolgt war, nicht zerbrochen worden und fand auch keine Nötigung zu einer Aenderung des Wappens statt. Die Mörder des am 24. November 1192 erschlagenen Bischofs Albert von Lütich — vergl. Toeche, Heinrich VI. S. 551 — blieben straflos. Der Anstifter der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln war der Neffe desselben, Graf Friedrich von Isenburg. (Ficker, Engelbert der Heilige von Köln 1853.) Er vollführte den Anschlag am 7. November 1225, wurde flüchtig, dann in Rom nicht absolvirt, später ergriffen und hingerichtet. Eine Massregel in Bezug auf das Wappen erfolgte nicht. Am 5. Juni 1400 wurde der Herzog Friedrich von Braunschweig auf Veranlassung des Grafen Otto von Waldeck durch Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen erschlagen. König Ruprecht verhängte gegen die Täter zwar Bussen, Freiheitsstrafen und Verbannung auf zehn Jahre, aber die Wappen blieben unberührt. (Gudenus cod. dipl. IV. S. 12.) Der letzte Fall ist insofern noch besonders interessant, als auch der von Hertingshausen angeblich hingerichtet sein sollte, was sich später als unrichtig erwies. (Winkelmann, Hessen-Hersfeld S. 353 f.) —

Dass nun die Herren von Steinau gerade die Räder wählten, welche ihnen vielleicht Glückszeichen sein sollten, vielleicht auch dem Bilde der heiligen Katharina im Wappen der Stadt Steinau an der Kinzig entlehnt sind, oder die mit Poppenhausen in ihre Hände gelangte Gerichtsbarkeit bedeuten sollten, ist insofern ein folgeschwerer Zufall, als gerade die Räder Veranlassung zu der Wap-

pensage — denn nur als eine solche ist dieser Teil der Erzählung aufzufassen — geworden sind.

Eigentümlich wirkt die Begründung Schannats für seine Behauptung. (Buch. vet. S. 380.) Weil drei von den Mördern mit der Strafe des Räderns belegt sind, müssen die Steinau drei Räder führen!! Schannat selbst lässt Giso entrinnen, zwei Ebersberg aber gerädert werden. Es fehlt also der Dritte! Dafür, dass zwei Ebersberg gerädert werden, müssen die Steinau die Räder annehmen, während die Ebersberg ihre alte fränkische Lilie behalten!!

Mit der angeblichen Namensänderung geht Schannat völlig in der Irre. Eine solche hat nicht stattgefunden und hat das Geschlecht den Namen Steinau jederzeit beibehalten. Schannat führt doch selbst Lehnhof S. 346 für 1336, Giso von Steinau (Enkel des Giso von 1271) auf! Es handelt sich in Wirklichkeit lediglich um einen Zunamen zum Zwecke der Linienunterscheidung, wie solche Zunamen nach den verschiedenen Besitzungen der Geschlechter damals ungemein üblich sind. Die von Schlitz nannten sich, solange die Nachkommenschaft des Friedrich von Schlitz im Besitz der Burg Steinau blieb, in dieser Linie „genannt von Steinau“. Die von Ebersberg nennen sich in einer Linie nach ihrem Schlosse Weiers, die von der Tann nennen sich nach Bischofsheim, Frankenstein u. s. w. Steinrücke liegt noch heute am Ebersberg.

So wurde auch hier der Zuname das Unterscheidungszeichen für die Nachkommen des Heinrich von Steinau, Sohn Gisos. Nur sie nannten sich zunächst von Steinau genannt Steinrück und kürzten im gewöhnlichen Verkehr stets, in Urkunden hin und wieder, in das einfache Steinrück, ohne von, ab, wie sie denn auch siegelten. Die Nachkommen des Trabot von Steinau dagegen bleiben in Schrift und Siegel bis ca. 1560 bei diesem Namen allein und nehmen erst alsdann und zwar aus für den eingehenden Kenner der näheren Verhältnisse begreiflichen Gründen den Zunamen an. Für Verstöße gegen diese Gewohnheit habe ich nur drei Urkunden auffinden können, während zahllose andere den Unterschied genau präzisieren. Diese drei Urkunden sind vom Jahre 1388, 23. April Allg. Reichs-Archiv München, Erzstift Mainz und 1394, 10. August (2 Urkunden vom gleichen Tage) Marburg, Würzburger Urkunden. In ersterer werden Giso und Hans von Steinau zusammen mit Simon, Karl und Otto

von Steinau genannt Steinrück erzählend aufgeführt und vom Schreiber der Urkunde, welcher die Verhältnisse nicht kannte, mit letzteren unter dem Doppelnamen zusammen geworfen. In den beiden anderen Urkunden ergeht es Betze von Steinau mit den gleichen oben genannten Vettern der andern Linie ebenso. Alle drei Urkunden sind höchstwahrscheinlich von ein und demselben Schreiber des Bischofs Gerhard von Würzburg geschrieben. In anderen gleichzeitigen Urkunden, in welchen dieselben Beteiligten selbst urkunden und auch siegeln, wie z. B. München. Allg. R. A., Mainzer Nachträge fasc. 10, ist der Unterschied ganz korrekt durchgeführt. Der Burgfrieden von Poppenhausen vom Jahre 1394, Marburg. Fuld. Cop. XI. 404 führt gerade dieselben Personen mit genauer Namensunterscheidung usw. auf, sodass also die obigen drei Verstöße tatsächlich als Schreibfehler dastehen und an der Richtigkeit der Behauptung, dass bis 1560 der Zuname Eigentum nur einer Hauptlinie des Geschlechtes war, nichts ändern können.

Somit entfallen also die angeblichen Ehrenstrafen, welche die Tat an Abt Berthold gezeitigt haben sollte, und wenn Seyler in seiner oben bereits citirten Geschichte der Heraldik unter dem Abschnitte Wappenschändung als einzigen für Deutschland bekannt gewordenen Fall anführt, dass bekanntlich Giso von Steinau der Rädelführer einer Verschwörung gegen den Abt von Fulda war und dieser Tat wegen die von Steinau zum ewigen Schandzeichen an Stelle ihres bisherigen Wappenschildes drei Räder erhielten, so unterlässt er doch nicht, Zweifel an der Richtigkeit dieser Ueberlieferung auszusprechen. Der kundige Verfasser fügt hinzu, dass dieser Fall wohl noch nicht genügend untersucht sei.

Möchten meine Ausführungen hierzu ein wenig mit beitragen!

Bei Abschluss derselben aber sei mir gestattet, mit lebhaftem Danke die fördernden Anregungen hervorzuheben, die Herr Professor Dr. Karl Wenck zu Marburg mir besonders in Bezug auf das Quellenmaterial und die Würdigung desselben hat angedeihen lassen, sowie in gleicher Gesinnung des Herrn Reichsarchiv-Sekretairs Dr. Striedinger in München zu gedenken, welcher mich in die Geheimnisse der Urkundenlehre einweihte und dem Anfänger über so manche Schwierigkeit in liebenswürdigster Weise hinweghalf.

